

Die bisher von den Guthsbesitzern gegebene jährliche Zinsen fünf und dreyzehn Vierzigtheile vom Hundert. Durch die in gegenwärtigem 1776sten Jahr beschlossene Veränderung ist das Schicksal der Schuldner noch mehr verbessert, und den Gläubigern dagegen noch mehr von ihren jährlichen Zinsen entzogen worden; ich werde aber diese ganze Materie bald noch einmal betrachten, und alsdenn meine Gedanken darüber ausführlicher sagen. Dieses wird aber nicht eher gründlich geschehen können, als wenn wir die Folgen untersucht haben, die das System wahrscheinlicher Weise nach sich ziehen wird.

10.

Es ist sehr schwer, die Folgen, die eine solche Anstalt, als das landschaftliche System in Schlesien ist, nach sich ziehen wird, mit einiger Gewißheit voraus zu bestimmen. Der Erfolg zeigt oft ganz andre Begebenheiten, als die besten Kombinationen uns muthmaßen ließen, und da alle unsre Schlüsse sich jederzeit auf gewisse Vordersätze gründen, so darf hernach nur eine von diesen Voraussetzungen anders ausfallen, um unser darauf gebautes System gänzlich über den Haufen zu werfen. Wenn ich daher jetzt den muthmaßlichen Erfolg des schlesischen landschaftlichen Systems in verschiedenen Fällen zu entwickeln suchen werde, so muß man mich immer nur bedingungsweise verstehen. Ich sage niemals, so und so muß es kommen; sondern ich sage nur, wenn diese oder jene Umstände eintreffen, so ist der Erfolg davon dieser oder jener.

So lange die Handlungsbilanz dem Lande vortheilhaft bleibt, und der reine Gewinn, den das Land in der Handlung machet, die jährliche Summe, die wenn die schlesische Handlung vortheilhaft in bleibt,

Folgen des Systems,

wenn die schlesische Handlung vortheilhaft in bleibt,